

Beilage zu Nummer 227 der Volksstimme.

Mittwoch den 27. September 1916.

Wiesbadener Angelegenheiten.

Wiesbaden, 27. September 1916.

Die Bautätigkeit in Wiesbaden und Umgegend.

Der Einfluß des Krieges macht sich in immer stärkerem Maße auf das Wirtschaftsleben bemerkbar. In keiner Industrie ist jedoch ein starker Rückgang zu verzeichnen, wie besonders auf dem Bau- und Wohnungsmarkt. Die meisten Industrien haben sich der Kriegswirtschaft angepaßt, was jedoch für das Baugewerbe nur in geringem Maße der Fall ist. Ein Anreiz zur Errichtung von Neubauten ist nicht vorhanden, da gerade während der Kriegszeit dem Baugewerbe manche Schwierigkeiten entgegenstehen, wie Beschaffung von Kapital, Erhöhung der Baumaterialpreise und das Verschaffen der Nachfrage nach Wohnungen. In ganz Deutschland ist die Bautätigkeit kein erfreuliches Bild. Mit Ausnahme von einigen großen Industriestädten, wo größere Industriebauten und Arbeiterwohnhäuser gebaut werden, ruht der Wohnungsbau fast vollständig. Eine Uebersicht über den Zugang an Wohngebäuden in den Jahren 1912 bis 1915 bringt dies klar zum Ausdruck. Der Zugang an Wohngebäuden betrug in Wiesbaden im Jahre 1912 45, 1913 33, 1914 und 1915 je 17, der Zugang an Wohnungen im Jahre 1912 173, 1913 93, 1914 25 und 1915 30. Zugenehmigungen waren in Wiesbaden im Jahre 1914 noch 330 zu verzeichnen, diese Zahl ging 1915 bis auf 99 zurück, davon waren Hintergebäude, 32 An- und Umbauten, 1 Gärtnerhaus, 15 Schuppen und Ställe, 3 Stiegen- und Einfriedigungen, 24 Dispense und sonstige Fälle. In Ausführung befindet sich nur noch die Wilhelms-Heilanstalt. Wie schon aus den Zugenehmigungen vom Jahre 1915 zu ersehen ist, sind in der Hauptsache Umbauten und eine Bauobjekte zur Ausführung gekommen. Wenn man auch in Wiesbaden nicht von einem vollständigen Stillstand im Baugewerbe sprechen kann, so dürfte doch dieser außerordentliche Rückgang der Bautätigkeit zu Bedenken Anlass geben.

Was von Wiesbaden über die Bautätigkeit zu sagen ist, trifft in allen Fällen auch auf die Nachbarorte Biedrich usw. und den Rheingau zu. Vor dem Kriege hatte man insbesondere für den Wohnungsbau berechtigten Hoffnungen, daß sich durch den Neubau der Rheinbrücke die Bautätigkeit heben würde. Eine vom deutschen Bau- und Werkverband, Zweigverein Wiesbaden, im August aufgenommene Statistik gibt näheren Aufschluß über den Stand der jeweiligen Bautätigkeit in Wiesbaden und Umgegend mit Beginn des dritten Kriegsjahres.

Die Tariflöhne bezüglich der Kriegsernährungszulage von 1 Pfennig pro Stunde werden mit wenigen Ausnahmen seit dem September an alle Arbeiter gezahlt. Bei einer gleichen Aufnahme im Jahre 1915 wurden in Wiesbaden und Umgegend noch 420 Arbeiter festgestellt, die bei 40 Unternehmern auf 58 Arbeitsstellen beschäftigt waren. Im Jahre 1914 betrug die Zahl der Beschäftigten noch 846 bei 58 Unternehmern.

Durch die fortgeschrittenen Eingeziehungen zum Heeresdienst ist zurzeit eine Arbeitslosigkeit unter den daheim gebliebenen Bauarbeitern nicht zu verzeichnen. Die Schwierigkeiten werden sich erst bei Beendigung des Krieges einstellen, wenn die Bauarbeiter wieder zurückkehren. Von den Mitgliedern des Bauarbeiterverbandes waren bis zum Schlusse des 2. Quartals 1916 1273 Mitglieder eingezogen und 94 wieder entlassen. Zu diesen kommen noch die vielen Personen, welche bisher ihre Tätigkeit im Baugewerbe haben. In den Fachzeitschriften des Baugewerbes wird bereits die Förderung des Kleinwohnungsbaues und der Kleinwohnungs hingewiesen, um eine Belebung der Bautätigkeit nach Beendigung des Krieges zu fördern. Ohne Zweifel wird die Nachfrage nach Kleinwohnungen von 1 bis 3 Wohnräumen sich wieder erheben. Auf jeden Fall kann es nicht schaden, daß sich die Behörden und Regierungsstellen heutzutage dieser für die allgemeine Bevölkerung wichtigen Frage widmen und ihre Aufmerksamkeit schenken. Nicht zuletzt spielt auch die Arbeitsnachweisfrage eine große Rolle, die ebenfalls mit Beendigung des Krieges ihre Erledigung gefunden haben muß. Die Bemühungen des Arbeitsamtes nach dieser Richtung zu unterstützen, wird die Aufgabe der an der Bautätigkeit interessierenden Personen, Arbeitgeber sowie Arbeitnehmer sein.

Städte- und Kartoffelversorgung.

In der Frage der Reichs-, Staats- und Gemeinbezugszulage zu den Kartoffelpreisen faßte der Hauptauschuß des Deutschen Städte- und Landvolksbundes folgende Entscheidung:

Der Hauptauschuß des Deutschen Städte- und Landvolksbundes billigt ausdrücklich die Schritte, die der Vorstand getan hat, um bei den Kartoffeln den Gemeinden das ihnen geschuldet zustehende Recht auf Festsetzung der Verbraucherpreise auch in der Wirklichkeit zu erhalten. Er gibt der Uebersetzung Ausdruck, daß der höchste unerwünschte Ausgang dieser Erörterungen nicht einmüßige wäre, wenn das Kriegsernährungsamt vor Kennung bestimmter Preise für die zur Entfaltung oder im Kleinverkauf abzubehenden Kartoffeln den deutschen Städten Gelegenheit zur Festlegung eines reichen Erfahrungsmaterials gegeben hätte. Jeder Anspruch muß gegen das Bestehen eingelegt werden, der Verbraucherpreis durch das künstliche Mittel einer Zuschlagleistung aus öffentlichen Geldern herabzusetzen und die Städte durch geschickten oder tatsächlichen Druck zur Beteiligung an einem solchen Vorgehen zu nötigen. Es ist einleuchtend, diese Zuschläge mit den Zwischenhandelskosten in Verbindung zu bringen, deren Höhe durch unabänderliche Notwendigkeiten bedingt ist. Vielmehr bedeuten die Zuschlagleistung eine Ausgleichung der erhöhten Erzeugerpreise und damit die Gefahr geringerer Verhältnisse gegen solche Preissteigerungen. Der Hauptauschuß hat es für ausgeschlossen, daß diese im Gebiet der Spätkartoffeln eine Maßnahme bei anderen landwirtschaftlichen Erzeugnissen in sonstiger allgemeiner Form wiederholt oder ausgebaut werden. Neben den besonderen städtischen Gesichtspunkten, unter denen die Gefahr schwerster Erschütterung der städtischen Finanzen vorzugehen ist, würden einem solchen Vorhaben auch die ernsten kriegswirtschaftlichen Bedenken allgemeiner im Wege stehen, denn das Ende der damit beschrittenen Bahn ist gar nicht abzusehen. Besonders ist nicht erkennbar, wie unser Wirtschaftsleben, wenn einmal die Stützung durch öffentliche Mittel ist, mit Abbruch des Krieges alsbald in die allein mögliche Lage der Aufrechterhaltung aus sich selbst zurückkehren dürfte.

Parteiversammlung. Am Montag tagte im Gewerkschaftshaus die Mitgliederversammlung der Sozialen Wiesbadener. Den Bericht von der Kreisvertrauensmännerkonferenz leitete der Genosse Gaeje. Die Konferenz beschäftigte sich bekanntlich mit der Reichskonferenz und der Pressefrage, die bereits ausführlich berichtet wurde. Genosse Kef- trüffert, daß die Wahl des Delegierten zur Reichskonfe-

renz nicht durch die Mitglieder vorgenommen wurde. Im übrigen begrüßt er den Beschluß der Konferenz in der Pressefrage und hofft, daß nun die endgültige Beilegung des Streites auch erfolgen wird. Im Sinne des Genossen Kessel sprechen noch die Genossen Jörg und Behold. Genosse Sieber wünscht, daß nicht mehr so viel über die Presseangelegenheit geredet wird. Der Kreisvorsitz hat beschloffen, durch ein Schreiben an die Geschäftsleitung dieser von dem Beschluß der Wiesbadener Wahlkreis-Konferenz Mitteilung zu machen. Nur Vertreterstaltung über die Reichskonferenz wird am Samstag oder Sonntag eine neue Mitglieder-versammlung Stellung nehmen. Die Petitionslisten zur Friedensbewegung sollen eingezogen und an den Bezirksvorstand eingeklärt werden. Die Genossen werden aufgefordert, bis zum 1. Oktober die Listen an den Vorsitzenden abzuliefern.

Durchgehende Arbeitszeit. Bei dem hiesigen Landgericht, dem Amtsgericht und der Staatsanwaltschaft wird, mit dem 1. Oktober beginnend, die durchgehende Arbeitszeit eingelegt. Auf die öffentlichen Sitzungen ist dieselbe selbstverständlich ohne Einfluß. Für eilige Sachen, welche absolut unaufschiebbar sind, ist bei allen diesen Behörden Vorkehrung getroffen, indem ein Beamter auch von 8 bis 6 Uhr im Gerichtsgebäude anwesend ist, und zwar beim Landgericht auf Zimmer Nr. 11, beim Amtsgericht auf Zimmer Nr. 102 und bei der Staatsanwaltschaft auf Zimmer Nr. 73. Der Eingang zu dem Gerichtsgebäude ist in diesen Stunden ausschließlich von der Vorhofstraße aus durch den Torbogen.

Konsumverein für Wiesbaden und Umgegend. Um die Verteilungsstelle 6, Westendstraße, und Verteilungsstelle 18, Fohrenweg, zu entlasten, hat die Verwaltung des Konsumvereins eine neue Verteilungsstelle 25 im Hause Gneisenstraße 11 errichtet. In den nächsten Tagen wird noch ein weiterer Laden in der Stadt, und zwar Hellmündstraße 45, eröffnet. Damit wird den Mitgliedern des Konsumvereins Wiesbaden wiederum eine bessere Gelegenheit geboten, ihren Warenbedarf im eigenen Geschäft zu decken.

Fakete für Kriegsgefangene. Man sollte meinen, daß jeder, der einen Angehörigen in einem Kriegsgefangenenlager der feindlichen Länder hat und ihm Sendungen zukommen lassen will, um sein Los etwas zu erleichtern, von selbst darauf achtet, daß die dem Gefangenen zugehenden Sachen gut verpackt und die Pakete mit einer Adresse versehen werden, die jeden Irrtum bei der Beförderung und Verteilung ausschließt. Leider ist dies nicht immer der Fall. Häufig müssen Pakete wieder an die Absender zurückgegeben werden, weil die Adressen nicht genau oder nicht deutlich genug angegeben sind, und oft ereignet es sich auch, daß Pakete unterwegs verloren gehen, und daß es dann nicht möglich ist, den Inhalt wieder zusammenzufinden und seiner Bestimmung zuzuführen. Bei der Dienstleistung, die die ungeliebten Mengen der täglich an Kriegsgefangene gefandten Pakete der Post und der Geresellschaft verursachen, ist es dringend erforderlich, alles fest und sicher zu verpacken und die Adressen so zu schreiben, daß sie leicht lesbar sind und jeden Irrtum oder Zweifel bei der Verteilung ausschließen. Das sollte jeder, der Sendungen an Kriegsgefangene schickt, sich zur Regel machen.

Aus den umliegenden Kreisen.

Krieg, Profit und Lohnarbeiter.

Aus Weimar wird uns geschrieben: In der Mitteldeutschen Gerberei und Riemenfabrik zu Weimar wurden kürzlich die Löhne der Arbeiter bei sämtlichen Arbeiten um circa zwanzig Prozent reduziert. Die Firma gibt an, sie sei durch die Herabsetzung der Lederhöchstpreise zu diesem Schritte gezwungen, sie müste also ihren Arbeitern zu den Hungerlöhnen noch stärker anzugleichen, damit ihr am Profit kein Pfennig entgehe.

Da der Herabsetzung des Lederhöchstpreises eine erhebliche Verbilligung der Rohhautpreise voranging, kann letzteres nicht Ursache sein, die Arbeitslöhne beschneiden zu müssen. Die Mitteldeutsche Gerberei und Riemenfabrik hat in der Kriegszeit jedenfalls sehr gute Geschäfte gemacht, zumal sie es verstand, sich rechtzeitig ausreichend mit Arbeitskräften zu versorgen. Gleichzeitig wurden ihr eine große Anzahl Kriegsgefangene zur Verfügung gestellt, deren sie gegenwärtig noch ungefähr vierzig, und zwar ebenfalls zu herabgesetzten Löhnen beschäftigt.

Von den heimischen Lederarbeitern haben einige die Fabrik verlassen, weil sie sich durch die Lohnherabsetzung schwer geschädigt fühlten, aber für die Firma wird das kein Grund sein, ihre inhumane Maßnahme rückgängig zu machen. Schließlich verzichtet sie auf die Beschäftigung freier Arbeiter ganz und gar, wenn ihr durch das Kriegsministerium noch weiter freies Spiel gelassen wird. Kriegsgefangene als Lohnarbeiter zu benutzen. Unseres Erachtens liegt eine Notwendigkeit, Kriegsgefangene zu beschäftigen, überhaupt nicht mehr vor, denn gegen anständige Bezahlung und bei entsprechender Behandlung kann selbst die Mitteldeutsche Gerberei und Riemenfabrik ihren Bedarf an Arbeitskräften aus dem deutschen Arbeitsmarkt decken.

Daß Kriegsgefangene weiter beschäftigt werden, um die Durchführung dauernder Lohnherabsetzungen zu ermöglichen, dagegen muß mit allem Nachdruck protestiert werden. Es steht zu erwarten, daß der genannte Firma von maßgebender Stelle eiligst klar gemacht wird, zu welchen Zwecken der Industrie Kriegsgefangene zur Verfügung gestellt werden und daß sie eine durchaus verkehrte, in ihren Kreisen leider nicht gerade ganz seltene Auffassung hat vom — Burgfrieden, der noch immer nur von den Arbeitern hochgehalten werden soll.

Canan, 26. Sept. (Vom Arbeitsmarkt.) Gesucht werden: 1 landw. Arbeiter, 1 Silberarbeiter, mehrere Silberarbeiter, einige Kettenmacher, 2 Spengler und Installateure, mehrere Gießerarbeiten, 1 Gießer, 2 Mechaniker, 2 Maschinen-schlosser, 1 Elektromonteur, mehrere Hilfsarbeiter für Schlosser, mehrere Maschinenführer, 1 Küfer, 2 Schneider, 3 Schuhmacher, 1 Feinzer, mehrere Maurer, mehrere Weichbinder, 1 Glaser, mehrere Fabrikarbeiter, 1 Fuhrmann, 1 Nähter, 4 Hausfrauen, mehrere Arbeiter und Bauhilfsarbeiter, mehrere kräftige Tagelöhner und Erdarbeiter, mehrere kräftige Gießerarbeiten, mehrere Fabrikarbeiterinnen, mehrere Polierinnen, mehrere Monatsfrauen und -mädchen, 6 Dienstmädchen, 3 Schneiderlehrlinge, 2 Gärtnerlehrlinge, 2 Metallarbeiterlehrlinge, 1 Eisenhammerlehrling, 2 Dregerlehrlinge, 1 Wollwäckerlehrling, 1 Kettenmacherlehrling, 1 Feinzerlehrling und 1 Silberhammerlehrling.

Canan, 27. Sept. (Der Fleischverkauf) findet in dieser Woche statt für die Gruppe 1, 3, 8, 16, 17 und 20, Nr. 1—120 am Donnerstag, Nr. 121 und folgende am Samstag, für die Gruppen 2, 9 und 22, Nr. 1—150 am Donnerstag, Nr. 151 und folgende am Samstag, für die Gruppen 11, 13, 14, 15 und 23, Nr. 1—180 am

Donnerstag, Nr. 181 und folgende am Samstag, für die Gruppen 4, 10, 12, 18 und 19, Nr. 1—200 am Donnerstag, Nr. 201 und folgende am Samstag, für die Gruppe 5 und 6, Nr. 1—250 am Donnerstag, Nr. 251 und folgende am Samstag, für die Gruppen 7 und 21, Nr. 201 und folgende am Samstag. Die Nummern 1—200 der Gruppen 7 und 21, sowie die Gruppe 24 wurden bereits heute mit Fleisch versorgt. In dieser Woche wird nur Rindfleisch verkauft, Hochfleisch wird nur noch gegen Fleischmarken abgegeben. Für eine Marke werden 150 Gramm Fleisch verabreicht. Für diese Woche haben nur die mit dem Aufdruck I versehenen Marken Gültigkeit. Vorausbestellungen auf Fleisch sind unzulässig.

Küßelsheim, 26. Sept. (Unfallkatastrophe.) Der 23jährige Arbeiter Heinrich Best aus Gladenbach, der hier beschäftigt ist, verunglückte bei der Arbeit und brach beide Arme. Der Verletzte wurde ins Krankenhaus nach Mainz gebracht.

Darmstadt, 26. Sept. (Schwurgericht.) Die zweite und letzte diesmahlige Schwurgerichtsverhandlung richtete sich heute gegen den trotz seiner Jugend erst kürzlich wegen verschiedener Diebstähle im Rückfall, die er in Karlsruhe begangen hat, zu 1 Jahr 3 Monaten Zuchthaus verurteilten 1897 in Brumath im Elsaß geborenen Schreiber und Hausierer Joh. Leo Rinder wegen eines hier begangenen Betrugs mit Fälschung einer sog. „öffentlichen“ Urkunde. R. hat ein jedenfalls auf unrechte Weise in seinen Besitz gelangtes Militärrentenbuch eines Schöpfers aus Korbach, das auf monatlich 0.75 Mark lautete, auf den Betrag von 60.75 Mark gefälscht und gegen Hinterlegung desselben einen hiesigen Wirt veranlaßt, ihm den Betrag von 65 Mark sowie einen Leberzieher auszuhandeln, um dann zu verschwinden. Der Angeklagte ist geständig und behauptet, daß er, da er seit seiner Jugendzeit gelähmt und von zu Hause von seinen Angehörigen wegen eines jugendlichen Verfalls vertrieben und in seinem Erwerb behindert sei, aus Not gehandelt zu haben. Es wurden ihm mildernde Umstände ausgestellt. Das Urteil lautete unter Einbeziehung der oben erwähnten noch nicht verhängten Strafe auf 1 Jahr 9 Monate Zuchthaus.

Mainz, 26. Sept. (Schwurgericht.) Der Apotheker Heinrich Sandmann, der in Kastel ein Droguengeschäft unterhält, wurde wegen Verbrechen gegen das kaiserliche Leben unter Verurteilung von den Geschworenen für schuldig befunden und vom Gericht zu zwei Jahren Zuchthaus verurteilt. Heute wurde gegen Wilhelm Schäfer aus Worms wegen Totschlags verhandelt. Schäfer, der am 30. Mai 1888 in Schotten geboren, ist wegen Körperverletzung und Sittlichkeitsvergehen vorbestraft. Er ist bekümmert, seine Frau, mit der er seit 4½ Jahren verheiratet ist, getötet zu haben. Auf den Vorwurf, mit seiner Frau öfter in Streitigkeiten gelebt zu haben, erwidert er, die Frau sei mordenlich gewesen. Besonders heftig erhebt er, daß sie nicht rechtzeitig für sein Essen gesorgt habe; er habe morgens um 4 Uhr (der Angeklagte ist Küsterlehrling) zur Arbeit gehen müssen und da habe oft das Frühstück gefehlt. Am 22. Juni seien beide gemeinsam in der Küche. Die Frau verließ vorzeitig den Tisch. Schäfer sah sich später, wie er angibt, nach ihr um und fand sie im Nebenzimmer auf dem Bett liegend. Er rief seinem Kind zu: „Die Mutter schläft“, dann: „Die Mutter ist tot“. Die Frau hatte eine tödliche Stichwunde in der linken Brustseite. Die Verhandlung, zu der über 30 Zeugen und Sachverständige, unter denselben Dr. Vorr-Frankfurt, geladen sind, wird erst morgen zu Ende gehen.

Mainz, 26. Sept. (Dummes Schicksal.) Der 18jährige Tagelöhner Leibold aus Weisenau, der im Scherz auf die 18jährige Walburga Bergmann aus Dabern mit einem Gewehr zielte und sich das entgegen seiner Annahme geladen war, hat mit diesem Schusse das Mädchen des Augenlichts beraubt und ein anderes Mädchen an den Armen verletzt. Das Schöffengericht verurteilte ihn zu einem Monat Gefängnis.

Aus Rheinhessen, 26. Sept. (Ein Großfeuer) vernichtete in Schwabburg das Anwesen des Landwirts Adam Vornagasser. Es verbrannte dabei die Korn- und Heuente im Werte von mehr als 10 000 Mark. — Ferner brannten in Wonsheim die Wirtschaftsgelände der Witwe Stellwagen samt der vollen Ernte nieder.

Worbis, 26. Sept. (Tödlicher Unfall.) Der Schmiedemeister Werner aus Klein-Almerode wurde von einer zurückrollenden Dreschmaschine gegen eine Wand gedrückt und totgequetscht.

Weimar, 26. Sept. (Die Stadtoberordnung) haben in jüngster Sitzung u. a. beschlossen: 1. Vom 1. Oktober ab die Sozialversicherung einzuführen. 2. An die Beamten, Angestellten und Arbeiter, sowie an die städtischen Lehrer und Lehrerinnen soll vom 1. September an eine Erwerbszulage gewährt werden.

Diez, 26. Sept. (Freigabe der Zweifeln.) Um die Zuckerkartoffeln nicht verderben zu lassen, ist auf Anordnung des Landrats heute der Verkauf allgemein freigegeben worden. Die Freigabe war höchst nötig.

Wilmars, 26. Sept. (Zugunfall.) Bei Arfurt fuhr in einer scharfen, sehr unübersichtlichen Wiegung ein Zug der Linie Gießen-Koblenz in ein Gespann und stieß beide Räder und zerstückelte den Wagen. Die Wageninsassen konnten sich durch rasches Abspringen vor dem Tode retten. Der Schaden beträgt circa 5000 Mark.

Aus Frankfurt a. M.

Neue Lebensmittellisten.

Vom 2. Oktober an gibt es wieder eine Änderung in unseren Lebensmittellisten. Die bisherige Lebensmittelliste, die Bezugsliste für Fleisch und Eier und die Fleischkarte kommen in Wegfall. Dafür werden diese Woche in den Brotkommissionen neue Karten abgegeben, und zwar an Stelle der bisherigen drei nur zwei Karten.

Die Bezugsliste für Fleisch und Eier ist in die Lebensmittelliste, in Vorkasse, aufgenommen worden. Diese neue Lebensmittelliste ist in der bisherigen Form gehalten und vom 2. Oktober 1916 bis zum 7. Januar 1917 gültig. Den Abschnitten für die Eintragung der bezogenen Lebensmittel ist ein solcher für Süßholz (Sacharin) beigelegt. Die bisherigen Abschnitte für Grieß oder Graupen und Reis oder Hülsenfrüchte sind zusammengelegt. Der Abschnitt für Seife und Seifenpulver usw. fällt weg. Dafür wird die neue Reichsseifenkarte ausgegeben. Diese ist bis März 1917 gültig und steht 50 Gramm Seife und 250 Gramm Seifenpulver für den Monat vor.

An Stelle der bisherigen Fleischkarten in Gestalt haben wir vom nächsten Montag ab die Reichsfleischkarte. Diese Karte besteht aus einer Stammkarte und quadratischen Abschnitten (Fleischmarken). Sie hat bis zum 29. Oktober oder für vier Wochen

Gültigkeit. Kinder unter sechs Jahren erhalten nur eine halbe Karte. Die Karte enthält 40 Abschnitte, je zehn für eine Woche, die Kinderkarte 20, je fünf für eine Woche; die Abschnitte tragen den Ausdruck „1/10 Anteil“. Da die Höchstmenge an Fleisch und Fleischwaren, die wöchentlich auf die Fleischkarte entnommen werden darf, bis auf weiteres auf 250 Gramm (bisher in Frankfurt 500 Gramm) Schlachtvieh mit eingewachsenen Knochen festgesetzt ist, entspricht ein Rechnet Anteil fünfundsiebzig Gramm. Auf der Rückseite der Fleischkarte wird darauf hingewiesen, daß an Stelle von je 25 Gramm Schlachtviehfleisch mit eingewachsenen Knochen entnommen werden können, 20 Gramm Schlachtviehfleisch ohne Knochen, Schinken, Dauerwurst, Junge, Speck, Rohschinken oder 50 Gramm Wildpret, Frischwurst, Eingeweide, Fleischkonserve einschließlich des Dosen gewichts, Hühner (Hähne und Hennen) sind mit einem Durchschnittsgewicht von 400 Gramm, junge Hähne bis zu 1/2 Jahr mit 200 Gramm einzurechnen.

Außer dieser neuen Karte sind die bereits schon ausgegebenen Kartoffelkarten bis zum 1. April eingeführt. Jede Person erhält, wie schon gemeldet wurde, zwei Kartoffelkarten mit je neun Abschnitten zu 10 Pfund. Beim zentnerweisen Bezug von Kartoffeln im Oktober und November beträgt eine Kartoffelkarte zum Bezug von einem vollen Zentner. Bei dieser Einbeziehung werden aber zehn Pfund mehr gegeben als beim pfundweisen Bezug. Die bisherigen Kartoffelkarten behalten noch ihre Gültigkeit. Da infolge des derzeitigen Kartoffelmangels die meisten Familien ihre Kartoffelkarten nicht voll benutzen konnten, werden diese Karten im nächsten Monat sehr zu nützen kommen.

Die Beschlagnahme der Pflaumen und Äpfel.

Die Beschlagnahme von Pflaumen und Äpfeln führte, wie amtlich gemeldet wird, bislang nicht zu dem gewünschten Erfolge, so daß die beabsichtigte baldige Aufhebung der Anordnung nicht möglich war. Der Grund ist der, daß in einer Reihe von Bezirken die Ware zurückgehalten wird und die Anlieferung an die mit der Verfügung über das beschlagene Obst beauftragte Kriegsgesellschaft für Obstkonserve und Wermeladen zögernd erfolgt. Da auch der festgesetzte verhältnismäßig hohe Preis nicht dazu führte, die Anlieferung zu beschleunigen, wird erzwungen, die Höchstpreise für Pflaumen in nächster Zeit erheblich herabzusetzen.

Sammelt Eichen. Vom Landwirtschaftsamt ist Anweisung ergangen, daß auch in diesem Jahre die zu erwartende Eichel-, Buchen- und Kastanienmenge zur Erleichterung der Viehhaltung und zur Milderung des Eichelmangels in jeder Weise ausgenutzt wird. Es wird daher empfohlen, die genannten Früchte zu sammeln und abzuliefern. Für den hiesigen Stadtbezirk sind als Sammelstellen bestimmt: die Forsthäuser Oberrod (Röster Zinn), Wehrhede (Forster Seibel), Goldstein (Röster Köhler); in den Bezirken die Bezirksvorsteher und in der Innenstadt die Vermietungsabteilung der Stadtkammer. Pflanzplatz 6, 1. Als Sammelstellen werden vergütet: für 1 Kilogramm Eichen 15 Pfennig, für 1 Kilogramm Kastanien 12 Pfennig und für 1 Kilogramm Bucheckern 40 Pfennig.

Kursus für soziale Fragen. Das „Frauenkennzeichen für soziale Berufstätigkeit“ veranstaltet nächsten wieder einen „Einführungskursus in soziale und ethische Fragen“. Derselbe beginnt am 1. November und dauert mit Unterbrechung durch Weihnachtsferien bis 1. März. Der Kurs erstreckt sich auf folgende Lehrgangsstunden: „Wörter aus der sozialen Geschichte“, Prof. Dr. Künig, „Welterkenntnisfragen an ausgewählten Schriftstücken aus der Literatur“, Prof. Dr. Staudinger, „Beispielung ethischer Fragen des sozialen Lebens“, Dr. phil. Elisabeth Schmitt, „Sozialpolitische Monographien“, Dr. A. Kempf, „Anteil der Frauen am deutschen Erwerbsleben“, Dr. Helene Lamm, „Frauen des Armenrechts“, Dr. W. H. Vollstet, „Fragen der Jugendfürsorge“, Dr. Agnes Geering, „Rechtsfragen aus Armenrecht und Jugendfürsorge“, Professor Dr. Hans Walter, „Einrichtungen und gesetzliche Grundlagen der Jugendfürsorge“, Bürgermeister Dr. Luppe, „Kriegsbeschädigten- und Hinterbliebenenfürsorge“, Dr. Kraus, „Einfluß des Krieges auf das Wirtschaftsleben“, Gesh. Rüsting & Co. Amst. Anmelbungen persönlich; Frauenkennzeichen für soziale Berufstätigkeit, Große Friedbergerstraße 28, wochentags vormittags von 8 bis 10 Uhr, ausgenommen Samstags, Prospekt ebenda.

Kaufmännischer Kursus für Kriegserwitwen. Auf Veranlassung des städtischen Fürsorgeamtes für Kriegshinterbliebene findet in der städtischen Handelsschule wieder ein kaufmännischer Kursus für Kriegserwitwen und andere weibliche Hinterbliebene von Kriegsdienstverwehrenden statt. Zu diesem Kursus werden noch einige Schülerstellen angenommen. Anfragen sind bis spätestens 1. Oktober zu richten an: Städtisches Fürsorgeamt für Kriegshinterbliebene, Deutscherstraße 5, oder: Direktion der Städtischen Handelsschule, Jungferstraße 18.

Ausgabe von Hahnenkähnen. Die Hahnenkähne für die Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember d. J. sind vom Freitag den 23. September d. J. ab bis spätestens zum Freitag den 6. Oktober d. J. auf dem Städtischen Lebensmittellager, Rainald 33, Nebengebäude, Zimmer 2, während der üblichen Geschäftsstunden abzugeben.

Mausüberfall im Laden. Gestern nachmittags gegen 5 Uhr erschien im Geschäft für Gelegenheitskäufe D. Gohm, Zell 13, ein Mann, um etwas zu kaufen. Während ihm die Verkäuferin Frau Blank die verlangte Ware vorlegte, verschleifte der Unbekannte der Frau einen Schlag auf den Kopf, der sie betäubte; dann warf er ihr ein Tuch über den Kopf, knickte die Bewußtlose und schleifte sie in das hinter dem Laden befindliche Zimmer, das er verriegelte. Hierauf übernahm er die Vorkasse, in der sich etwa 100 Mark befanden, und suchte das Weite. Der Räuber des nebenan liegenden Delikatessen- und Kolonialwarengeschäfts S. Nissenhof Nachf., Herr Eichel, hörte einen Schrei, eilte in den benachbarten Laden und vernahm hier das aus dem Hahnenkähnen kommende Stöhnen der Lebensgefährtin. Der Verbrecher hatte den Schlüssel an der Tür hängen lassen, infolgedessen konnte Herr Eichel die Frau sofort von ihren Fesseln befreien und Wiederbelebungsbemühungen vornehmen. Die Polizei wurde sofort benachrichtigt und war rasch zur Stelle. Frau Blank hatte inzwischen das Bewußtsein wiedererlangt und konnte den Täter beschreiben. Es ist ein Mann, der wiederholt in dem Geschäft kleine Einbrüche gemacht hatte. Die Verletzungen sind zum Glück nur leichter Natur.

Schülerkonzert zum Gedenken der Kriegsfürsorge. Die öffentliche Hauptprobe für das Schülerkonzert der Schulen des westlichen Stadtteils findet am Sonntag den 1. Oktober, vormittags 11 Uhr, im Schumann-Theater statt. Eintrittskarten zu 20, 30, 50 Pfennig und 1 Mark sind in den durch Plakate gekennzeichneten Geschäften und an der Kasse des Schumann-Theaters zu haben. Zur Vermeidung von Irrtümern sei nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß das Konzert am Montag den 2. Oktober und dessen Wiederholung am Dienstag den 3. Oktober um 4 Uhr stattfinden.

Geheimrat Dr. Hildebrand von Dreesen. Geheimrat Dr. Karl Hildebrand von Dreesen, der Frankfurter Stadttheater, wird demnächst hierher übersiedeln und am 28. September aus seinem Dresdener Wirkungskreis ausscheiden. Dr. Hildebrand hat sich alle Abkühlungen vorbehalten.

Die Vereinigung für angewandte Botanik beschloß einstimmig dahin zu wirken, daß zwecks möglicher Vermeidung von Verlusten an Nahrungsmitteln dahin zu streben ist, daß Vertreter der angewandten Botanik in allen Zweigen der Nahrungsmittel- und Erzeugnisseherstellung bei den betreffenden Kriegsgesellschaften herangezogen werden sollen. Als Beispiel für die Zweckmäßigkeit eines derartigen Vorgehens wird auf das in der Versammlung von Prof. Wehner erörterte Verfahren hingewiesen, aus schon angekauften Kartoffeln nach 50 Prozent des Wertes als Stärke oder Futter zu gewinnen. Ferner sollen die Botaniker beratend bei der Kartoffelaufbewahrung den Kommunalverwaltungen zur Seite stehen.

Gewalttätige Strafe. Wegen Mißhandlung seiner 65jährigen Mutter hatte das Schöffengericht den Zollamtsdiener Gutschalk zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt. Die Strafkammer als Berufungsinstanz hob in der Erwägung, daß der Angeklagte durch Streitigkeiten zwischen seiner Frau und der Mutter erregt gewesen sei und sich inzwischen mit seiner Mutter wieder ausgesöhnt habe, das Urteil auf und erkannte auf 100 Mark Geldstrafe.

Briefkasten der Redaktion.

C. W., Frankfurt. Zur brieflichen Beantwortung Ihrer Anfrage fehlt Angabe der Adresse. Im Adreßbuch stehen drei Adressen.

Landsturmmanu J. M. Sie wollen ein Mittel gegen Hautschwund haben. Da können wir leider nicht dienen. Ein wirksames Mittel zur Beseitigung von Glatzen ist uns nicht bekannt, sonst hätten wir es schon selbst angewandt.

Werkst. Städt. Generalkommando 18. Artilleriecorps (Vr. Presse).

1. M. H. Nicht zu große Ausdehnung der Blutadern am Zementtrange.

J. W., Gattersheim. Die Frage läßt sich im Prinzip nicht beantworten, da es verschiedene Ursachen gibt.

Der Fleischverbrauch ab 1. Oktober und die Arbeiterfürsorge.

Von Dr. Georg Heim.

Ab 1. Oktober wird der Fleischverbrauch für das ganze Reich geregelt und die Fleischkarte, die bisher nur in Bayern und einzelnen anderen Bundesstaaten und Städten Preussens Voraussetzung für den Fleischbezug war, gilt für ganz Deutschland.

Nach der bayerischen Fleischkarte war ein wöchentlicher Bezug von 500 Gramm möglich. Die Verringerung des Quantum von 500 auf 250 Gramm ist nur eine Scheinbeschränkung. Die bayerische Karte war eine Speckkarte, d. h. sie verhinderte, daß der Einzelne sich mehr wie 500 Gramm Fleisch beschaffen konnte. Die zur Verfügung stehende Fleischmenge wäre aber nicht hinreichend gewesen, wenn die gesamte bayerische versorgungsberechtigte Bevölkerung ihre Karte ausgenutzt hätte. Die Karte ist eine Gewürzkarte, d. h. die durch die Karte zugewiesenen 200 Gramm (Weiß) müssen gewürzt werden und können gewürzt werden, weil die Vorräte jederzeit vorhanden sind. Der Fleischbezug auf Grund einer Speckkarte hatte seine Mängel. Durch die bequemere Versorgungsmöglichkeit, durch Beziehungen usw. gelang es dem einen Teil der Bevölkerung, sich gut zu versorgen, dem anderen Teil minder gut. Dieser Zustand ändert sich mit dem 1. Oktober 1916 auf und darin ist unbedingt ein Fortschritt zu sehen.

Aus der Fleischkarte wird jetzt eine Gewürzkarte, d. h. das zur Verfügung stehende Fleisch entspricht ungefähr den Ansprüchen, die durch die ausgegebene Fleischkarte gewährleistet sind. Die Zufälligkeit und Günstigkeit erreicht dadurch ein Ende. Die Befriedigung der Bevölkerung teilt jetzt ein gleichmäßiges Schicksal. Eine Ausnahme macht die Verordnung des Stellvertretenden Reichsliegeplankommandos vom 1. August 1916 über die Regelung des Fleischverbrauchs hinsichtlich der Selbstversorger, die Tiere aus ihrem eigenen Wirtschaftsbetrieb schlachten, und hierzu gehören auch die Jäger, die durch die Ausübung der Jagd Fleisch oder Fleischwaren zum Verbrauch im eigenen Haushalte gewinnen.

Diesen Selbstversorgern wird bei Schlachtung von Schweinen, Rindvieh, was sie die Genehmigung des Kommunalverbandes brauchen und bei Hauschlachtung von Kälbern bis zu 8 Wochen, bei Schafen und Hühnern, die sie dem Kommunalverband nur anzeigen brauchen, es sei denn, daß die Landesbehörde die Genehmigung des Kommunalverbandes verlangt, nur 1/2 des Schlachtgewichts angerechnet und beim ersten Schweine, das sie nach dem 1. Oktober schlachten, wird nur die Hälfte des Schlachtgewichts angerechnet. Daraus ergibt sich von selbst, daß die Hauschlächter zu daran tun werden, bei der Auswahl des Schweines, das sie nach dem 1. Oktober schlachten, ein möglichst schmales Stück auf die Schlachtbank zu führen.

Diese Konzession an die Selbstversorger hat man im Hinblick auf die Erfahrungen mit dem Verbot der Hauschlachtungen gemacht und auch deshalb, weil die landwirtschaftliche Bevölkerung zu den Schwerarbeitern gehört. Das Verbot der Hauschlachtungen hatte einen gewaltigen Rückgang der Schweine zur Folge. Außerdem wurde auf die Tatsache Rücksicht genommen, daß die Schweinehalter selbst oft verkehrslos wohnen, der Gelegenheit zur Fleischbeschaffung ermangelnd. Auch der Hauschlächter muß für das Fleisch, das er verbraucht, Fleischkarten hergeben, aber da ihm 1/2 des Schlachtgewichts nicht angerechnet werden, erhöht sich für ihn der Wert der Fleischkarte von 200 Gramm auf 400 Gramm.

Von größter Bedeutung ist in dieser Verordnung des Reichsliegeplankommandos die Tatsache, daß gewerbliche und industrielle Betriebe nach dem 1. Oktober in die Lage versetzt sind, für ihre Arbeiter und Angestellten sich unter gewissen Voraussetzungen die gleichen Vorteile zu verschaffen. Nach § 9 Absatz 2 gelten als Selbstversorger außer den Bauern noch 1. mehrere Personen, die für den eigenen Verbrauch gemeinsam Schweine mästen, 2. Krankenhäuser und ähnliche Anstalten, die Schweine ausschließlich zur Versorgung der von ihnen zu versorgenden Personen mästen, 3. gewerbliche Betriebe, die Schweine ausschließlich zur Versorgung ihrer Angestellten und Arbeiter mästen.

Ich habe schon vor einiger Zeit eine Reihe von Betriebsinhabern gewerblicher Unternehmungen mit zahlreichen Arbeitern und Angestellten auf diese wichtige Bestimmung aufmerksam gemacht, die richtig ausgenutzt, diesen gewerblichen Betrieben die Möglichkeit gibt, ihren Arbeitern einen höheren Fleischverbrauch als 250 Gramm zu sichern. Von den zur Hauschlachtung zugelassenen Tiergattungen kommt für solche Zwecke das Schwein in erster Linie in Betracht. In jedem Hofstall sind Räume vorhanden, unter der Arbeiterkammer einer großen Hahne ist immer ein Mann zu finden, der der Landwirtschaft entzogen ist und die Schweinehaltung kennt. Was zur Fütterung notwendig ist, kann in erster Linie aus dem Betrieb selbst gewonnen werden. Ich habe mehreren Betriebsinhabern den Rat gegeben, ihren Arbeitern eine Fleischkarte mit Handgriffen abends mit nach Hause zu geben, die sie am anderen Tage früh mit Küchenabfällen des anderen Tages (Kartoffelschalen, Gemüseabfälle, Eierschalen) gefüllt in die Hahne bringen. Dadurch werden an einem Tag in einem großen Betriebe Hunderte von Zentnern Futtermittel an einem Tage gewonnen und nur geringe Mengen von Futtermitteln müssen eingekauft werden. Bei der Notwendigkeit der Schweine ist alsbald ein Resultat zu erzielen.

Es empfiehlt sich, Einstellfleisch (Käse) nicht unter 80 Pfund zu kaufen. Ein Zuwachs von täglich 1-1 1/2 Pfund ist zu erzielen, so daß die Schweine bereits nach vier Monaten ein Gewicht von 180 bis 200 Pfund aufweisen. Für den Anfang empfiehlt es sich selbstverständlich, Käufer mit höherem Gewicht einzustellen, um das Resultat zu erzielen. Als Streumittel lassen sich Torf, Holzspäne, Sägemehl verwenden. Auf diese Art werden solche gewerbliche Betriebe in die Lage versetzt, ihren Arbeitern einen höheren Fleischbezug zu gewährleisten.

In der Auslegung der Reichsbestimmungen bin ich noch über einen Punkt im Zweifel, ob nämlich nicht auch Kommunalverbände, d. h. die Städte selbst, wenn sie sich derartige Einrichtungen schaffen, als Selbstversorger anzusehen sind. Es hat in den letzten Wochen eine Reihe norddeutscher Städte große Schweinebestände eingekauft, beispielsweise Magdeburg. Den Städten wäre eine derartige Schweinehaltung erst recht leicht möglich. Es gibt Anstalten, Krankenhäuser, Pensionen, Waisenhäuser, die aus ihrer eigenen Wirtschaft samt und sonders gewaltige Futtermittelabfälle gewinnen. Diese können sich selbstverständlich ganz leicht in die Lage versetzen, Schweine zu halten. Diese Bestimmung im § 9 Absatz 2 der c-mäßigen Verordnung will offenbar dazu anregen und das ist durchaus dankenswert und es ist zu wünschen, daß überall da, wo es möglich ist, davon Gebrauch gemacht wird.

Neues aus aller Welt.

Blutige Jugendliebe. Das sonst so stille, idyllisch gelegene Ralbachthal zwischen Nagold und Freudenstadt war am Samstag, 23., abends um 7 Uhr der Schauplatz einer blutigen, aus Anlaß geringfügiger Händel verflochtenen sechs halbblutigen Jünglingen einen mit seinem Fuhrwerk von Thumlingen kommenden 18jährigen Wirtsohn auf der Straße nach Nagold. Der kaum sechzehn Jahre alte Sohn eines in der Nähe ansehnlichen Sägewerksbesitzers, der Anführer der sechs, brachte dem Wirtsohn mit einem großen Messer einen Stich in das Herz bei, wodurch sofort der Tod eintrat. Der Vater des Täters steht im Gefängnis.

Wiesbadener Theater.

Freitag, 23. Sept., 7 1/2 Uhr: „Das Mädchen aus der Fremde“.

Donnerstag, 22. Sept., 7 1/2 Uhr: „Ein unerwarteter Besuch“.

Freitag, 23. Sept., 7 1/2 Uhr: „Was werden die Leute sagen?“.

Samstag, 24. Sept., 7 1/2 Uhr: „Das Erbte“. Neu einstudiert!

Anmeldung zur Landsturmrolle (Stadtkreis Wiesbaden).

Die in der Zeit

vom 1. Juli bis 30. September 1899

geborenen Landsturmpflichtigen

werden hiermit aufgefordert, sich am Freitag den 29. und Samstag den 30. September d. J., vormittags von 8-12 Uhr, unter Vorlage ihrer Geburtsurkunde oder anderer behördlicher Urkunden (Geburtsurkunde, Arbeitsbuch usw.) im Rathaus, Zimmer Nr. 59a zu melden.

Wiesbaden, den 25. September 1916.

Der Magistrat.

23 1488

Betr. Anmeldung der Wehrpflichtigen österreichischer oder ungarischer Staatsangehörigkeit, sowie bosnisch-herzegowinischer Landesangehörigkeit.

Sämtliche im Stadtkreis Wiesbaden sich gegenwärtig aufhaltende

Wehrpflichtige österreichischer oder ungarischer Staatsangehörigkeit sowie bosnisch-herzegowinischer Landesangehörigkeit — das sind die in der Zeit vom 1. Januar 1866 bis 31. Dezember 1898 Geborenen — werden hiermit aufgefordert, sich unter Vorlage ihrer Geburtsurkunde oder anderer behördlicher Urkunden

am Freitag, 29. und Sonnabend, 30. September d. J. auf Zimmer Nr. 51 des Rathauses zu melden.

Wehrpflichtige, die sich ihrer Stellungs- oder Musterungspflicht widerrechtlich entziehen, werden auf Geheiß der k. u. k. Vertretungsbehörden von den deutschen Behörden festgenommen und zwangsweise der nächsten Stellungs- oder Musterungskommission bei einer k. u. k. Vertretungsbehörde vorzuführen.

Wiesbaden, den 25. September 1916.

Der Magistrat.

23 1487

Bekanntmachung.

Nachdem sich bis heute ein mit einem Ausweis des Kriegsernährungsamts versehenen Aufkäufer bei dem Magistrat der Stadt Wiesbaden nicht gemeldet hat, wird das im Stadtkreis Wiesbaden gezogene und nach Wiesbaden eingeführte Obst, Äpfel, Zwetschen und Pflaumen, hiermit für den Handel wieder freigegeben.

Eine Ausfuhr dieses Obstes ist jedoch nur mit besonderer Genehmigung des Magistrats gestattet. Die Genehmigung ist eingeholen beim städtischen Gartendirektor, Geschäftszimmer der Rassenverwaltung, Ecke Dohleimer und Schwalbacher Straße.

Wiesbaden, den 27. September 1916.

Der Magistrat.

Kriegsabende

im gr. Saale der Turngesellschaft, Schwalbacher Str.

35. Abend. Samstag den 30. September, abends 8 1/2 Uhr.

Unter Mitwirkung des k. u. k. Kapellmeisters Herrn Professor Dr. M. A. H. und des k. u. k. Hofkapellmeisters Herrn Dr. G. M. H.

Ansprache: Herr Konrad Grabenwitz: „Die 3. Reich“.

anleide, eine Kriegskunst der Heimat.“

Gemeinsame Lieder.

Eintrittspreis 20 Pf. (einschließlich Kleidergebühren).

Vorverkauf am Samstag von 11-1 und von 3-4 am Sonntag.